



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel.: +41 61 267 85 16
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Herrn
Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann
Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung
und Forschung WBF
Schwanengasse 2
3003 Bern

Basel, 13. April 2016

**Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV);
Eröffnung des Anhörungsverfahrens**

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihr Schreiben vom 15. März 2016 und die Gelegenheit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Wir begrüßen den vorgeschlagenen Einbezug von Leistungen von nicht bestandenen Prüfungen bei Fremdsprachendiplomen in die Notenberechnungen von Sprachnoten im Rahmen der Berufsmaturitätsprüfungen und können der vorgeschlagenen Teilrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (BMV) bezüglich der anerkannten Fremdsprachendiplome (Art. 23) unter Vorbehalt von Absatz 4b zustimmen.

Besagter Absatz 4b sieht vor, dass früher absolvierte Sprachdiplome nur dann anerkannt werden, wenn sie nicht älter als drei Jahre sind. Aus unserer Sicht steht diese Regelung im Widerspruch zum Grundsatz, dass früher erbrachte Bildungsleistungen nicht verfallen sollen. Ergänzend kann angefügt werden, dass derartige Sprachdiplome in der Praxis frühestens im Alter von 15-17 Jahren und die Berufsmaturität wiederum spätestens mit 20-23 Jahren absolviert werden – einzelne Ausnahmen mögen diese Regel bestätigen. Somit ist die Zeitspanne zwischen dem Absolvieren der Sprachdiplome und der Berufsmaturität in aller Regel klar eingegrenzt und eine zusätzliche Gültigkeitsbeschränkung von erbrachten Bildungsleistungen folglich nicht zielführend. Wir beantragen, diese Einschränkung aus dem Verordnungstext zu streichen.

Für Ihre Aufmerksamkeit danken wir Ihnen und verbleiben mit besten Grüßen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt


Dr. Guy Morin
Präsident


Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin